

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 8. Sitzung am 3. September 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 88:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH 16.06.2025 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2024:

1. den Jahresabschluss festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 3.931.933,28 Euro mit dem Gewinnvortrag zur verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Geschäftsführung zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat zu entlasten

Beschluss-Nr. 89:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 16.06.2025 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2024:

1. Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 155.951,52 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss-Nr. 90:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 16.06.2025 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2024:

5. Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
6. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 13.851,41 Euro wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 155.554,37 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Die Geschäftsführung wird entlastet.
8. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o des Gesellschaftsvertrages).

Beschluss-Nr. 91:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 16.06.2025 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2024:

1. Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 10.814,98 Euro zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 268.233,44 Euro wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 20.000,00 Euro vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 259.048,42 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 lit. p des Gesellschaftsvertrages).

Beschluss-Nr. 92:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 16.06.2025 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2024:

5. Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
6. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 263.282,31 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Die Geschäftsführung wird entlastet.
8. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o des Gesellschaftsvertrages).

Beschluss-Nr. 93:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 17.06.2025 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2024 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2024 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 119.726,79 Euro.
3. Der Betrag von 119.726,79 Euro wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt

Beschluss-Nr. 94:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt den unter Gremienvorbehalt am 12.06.2025 durch die Gesellschafterversammlung der Theater Altenburg Gera gGmbH gefassten Beschlüssen wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Theater Altenburg Gera gGmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.116.819,26 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 Euro festgestellt.
2. Die Betriebsmittelrücklage der Theater Altenburg Gera gGmbH in Höhe von 4.251.090,21 Euro wurde am Jahresanfang 2024 aufgelöst und wird gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 3.451.090,43 Euro wieder in die Betriebsmittelrücklage eingestellt.
3. Die Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH, Herr Volker Arnold und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

Beschluss-Nr. 95:

Der Kreistag stimmt der Abberufung von Herrn Volker Arnold als kaufmännischer Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH zum 31.12.2025 zu.

Beschluss-Nr. 96:

A. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 06.06.2025 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2024 wie folgt zu:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen und den Lagebericht des Geschäftsführers Herrn Dr. Frank Hartmann zu genehmigen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 98.435,80 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Frank Hartmann, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

B. Der Landrat wird beauftragt, die Geschäftsführerin der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 97

Der Kreistag beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land vom 14.12.2020 gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr. 98:

Der Kreistag beschließt den „Integrierten Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025 - 2029“ gemäß der Anlage.

Beschluss-Nr. 99:

Der Kreistag beschließt die Anpassung von § 3 der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land, welche Bestandteil der Geschäftsordnung für den Kreistag Altenburger Land vom 26.06.2024 ist, wie folgt:

Der Stichpunkt

- über die Bewilligung von Zuwendungen an Dritte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), soweit diese im HH-Plan nicht einzeln ausgewiesen sind, von mehr als 1.500 € im Einzelfall.

wird geändert in

- über die Bewilligung von Zuwendungen an Dritte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), soweit diese im „Integrierten Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land“ oder im HH-Plan nicht einzeln ausgewiesen sind, von mehr als 1.500 € im Einzelfall.

Beschluss-Nr. 100:

Der Kreistag beschließt das Inkrafttreten der beigefügten Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur regionalen Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ LK ABG) zum 01.01.2025 und ihr Außerkrafttreten zum 31.12.2029 (Anlage 1).

Beschluss-Nr. 101:

Der Kreistag stimmt zu, dass für das Lindenau-Museum ein „stehendes Angebot“ abgegeben wird.

Beschluss-Nr. 102:

Der Kreistag beschließt:

1. der Jahresabschluss 2024 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden von der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt;
2. der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 65.680,22 Euro wird wie folgt verrechnet:
 - der Gewinn des Bereiches Abfallwirtschaft in Höhe von 252.468,74 Euro wird zur Tilgung des Verlustvortrages eingestellt,
 - der Verlust des Bereiches Kreisstraßenmeisterei in Höhe von 186.788,52 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 103:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

**Falk Slomiany & Koll. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lindenring 49
09387 Jahnsdorf**

zu bestellen.

Uwe Melzer
Landrat

Hinweis:

Anlagen können im Landratsamt, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem unter www.altenburgerland.de eingesehen werden.